BÜNDNIS OBERHAUSENER BÜRGER

bürgernah. unabhängig. sachbezogen





FRAKTION BÜNDNIS OBERHAUSENER BÜRGER - SCHWARTZSTR. 72 - 46045 OBERHAUSEN

Oberbürgermeister Klaus Wehling - im Hause –

Antrag gem. §2 der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Ratssitzung am 09.02.2015 Hier: Unverzügliche Veröffentlichung der "Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs" zur Fortführung der Straßenbahnlinie 105 als wichtige Entscheidungsgrundlage der Bürgerinnen und Bürger für den Ratsbürgerentscheid am 08. März 2015.

BOB - FRAKTION SCHWARTZSTR.72 46045 OBERHAUSEN ZI NR. 556

TEL: 0208 - 825 3551 FAX: 0208 - 825 5170

E-MAIL: buendnisob@web.de INTERNET: www.bob-web.de

26.01.2015

Sehr geehrter Herr Wehling,

namens der Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger (BOB) bitte ich Sie, bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Ratssitzung am 9. Februar 2015 den Tagesordnungspunkt:

Unverzügliche Veröffentlichung der "Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs" zur Fortführung der Straßenbahnlinie 105 als wichtige Entscheidungsgrundlage der Bürgerinnen und Bürger für den Ratsbürgerentscheid am 08. März 2015. aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die unverzügliche Veröffentlichung der "Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs" zur Fortführung der Straßenbahnlinie 105 als wichtige Entscheidungsgrundlage der Bürgerinnen und Bürger für den Ratsbürgerentscheid am 08. März 2015.

Begründung:

Um kommunales Handeln gegenüber dem Bürger transparent zu gestalten und ihn an diesen Prozessen beteiligen zu können, ist es notwendig, Informationen umfassend, direkt und unverfälscht zur Verfügung zu stellen. Dies gilt erst recht für den Ratsbürgerentscheid zur Linie 105.

Die unverzügliche Veröffentlichung der "Standardisierten Bewertung" verfolgt genau diesen Zweck. Denn sie bildet die Entscheidungsgrundlage für den Einsatz öffentlicher Investitionsmittel. Die "Standardisierte Bewertung" dient dazu, die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des betreffenden Investitionsvorhabens und damit die Förderwürdigkeit durch öffentliche Zuwendungsgeber nachzuweisen. Des Weiteren soll dem Aufgabenträger bzw. Antragsteller die ihn betreffenden finanziellen Auswirkungen in Form einer Folgekostenrechnung aufgezeigt werden.

Die Entscheidungshoheit über die Fortführung der Straßenbahnlinie 105 wird durch den Ratsbürgerentscheid am 08. März 2015 vom Rat der Stadt Oberhausen auf die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt übertragen, so dass diese zwingend rechtzeitig vor der Abstimmung über diese Entscheidungsgrundlage verfügen müssen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Mellis | BOB-Fraktion Mitglied im Rat der Stadt

Lat- Heinz Milis